



EINGANG:
16. Jan. 2002

G 20715 B

AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 2
142. Jahrgang
Köln, den 15. Januar 2002

Inhalt

Erlasse des Herrn Erzbischofs

- Nr. 35 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) 41
Nr. 36 Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse 42

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 37 Errichtung von Pfarrverbänden im Erzbistum Köln 42
Nr. 38 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24. Februar 2002 43

- Nr. 39 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossenene Dienstwohnungen für den Abrechnungsraum 1. Januar bis 31. Dezember 2001 43
Nr. 40 Zusätzliche Restdevisensammlung Ende Februar 43

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 41 Einkehrtag für Ehrenamtliche mit Herrn Kardinal Meisner, ... 44
Nr. 42 Gedenktag des Seligen Nikolaus Groß am 23. Januar 44
Nr. 43 Zusammenkünfte der Frauen aus Priescherhaushalten 44
Nr. 44 Offene Stellen für pastorale Dienste 44
Nr. 45 Offene Stellen für andere kirchliche Mitarbeiter. 44
Nr. 46 Personalchronik 44

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 35 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 3. 12. 2001 beschlossen:

- I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15. 12. 1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972 Nr. 25 Seiten 25 ff.), zuletzt geändert am 31. Oktober 2001 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2001 Nr. 282 S. 198) wird wie folgt geändert:

1. § 40 Abs. 1 Buchst. g Doppelbuchst. bb erhält folgenden Wortlaut:

„bb) eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes oder eines Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat.“

2. Das Tätigkeitsmerkmal der Vergütungsgruppe K X, Fallgruppe 2.1.1, der Anlage I - Teil II - erhält folgende Fassung:

„K X 2.1.1 Mitarbeiter im Verwaltungsdienst mit einfachen Tätigkeiten, z.B. 9.2.1.1 nach 2 Jahren“

- Führung einfacher Verzeichnisse (Listen, Karteien, u. a.)
- bei der Postabfertigung, im Druckereidienst, in Büchereien, Archiven, Schatzkammern, Museen und anderen Sammlungen
- sonstige einfache Büroarbeiten (Fotokopieren, Ausschneiden und Klebearbeiten, Bereithaltung von Büromaterial, Annahme und Weitergabe von Telefongesprächen und Besucherwünschen u. Ä.)

3. Abs. 1 Unterabs. 3 der Anlage 7 - in der Gültigkeit ab 1. 1. 2002 - erhält folgenden Wortlaut:

„Bei mehr als einem kindergeldberechtigenden Kind erhöht sich der Ortszuschlag der Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um jeweils eine Stufe mit je 86,70 Euro.“

4. § 6 Abs. 1 der Anlage II wird wie folgt geändert:

- a) Die Aufstellung nach Satz 1 wird durch die folgende Aufstellung ersetzt:

„Bei einer nach Abs. 2 und 3 maßgeblichen monatlichen Bruttovergütung von Euro	bis Euro	Höchste Nutzungsentschädigung Euro
-	715,99	99
716	766,99	107
767	818,99	115
819	869,99	122
870	920,99	130
921	911,99	138
972	1.022,99	145
1.023	1.073,99	153
1.074	1.124,99	161
1.125	1.175,99	168
1.176	1.227,99	176
1.228	1.278,99	184
1.279	1.329,99	191
1.330	1.380,99	199
1.381	1.431,99	207
1.432	1.482,99	214
1.483	1.533,99	222"

b) In Satz 2 werden die Angabe „435,- DM" durch die Angabe „222 Euro", die Angabe „10,- DM" durch die Angabe „5 Euro", die Angabe „100,- DM" durch die Angabe „51 Euro" und die Angabe „2.900,- DM" durch die Angabe „1.483 Euro" ersetzt.

5. § 6 Abs. 1 der Anlage 15 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Für Strecken, die der Dienstreisende mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung von 0,30 Euro je Kilometer gewährt. Für Strecken, die mit einem privaten Fahrrad zurückgelegt werden, wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,05 Euro je Kilometer gewährt. Ein Dienstreisender, der in einem Kraftfahrzeug Personen mitgenommen hat, die nach diesen Bestimmungen oder nach anderen Vorschriften gegen denselben Arbeitgeber Anspruch auf Fahrkostenerstat-

tung haben, erhält Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,02 Euro je Person und je Kilometer. Erstattet werden jedoch nur die Kosten für die kürzeste Wegstrecke. Die Wegstreckenentschädigung darf nicht höher sein als die Kosten, die entstanden wären, wenn der Dienstreisende ein regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt hätte. Die Einschränkung des Satzes 5 gilt nicht, wenn die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges aus triftigen Gründen genehmigt worden ist. Dem Kraftfahrzeug im Sinne des Satzes 1 steht das unentgeltlich zur Verfügung gestellte Kraftfahrzeug des Ehegatten oder eines Dritten mit dem Dienstreisenden in häuslicher Gemeinschaft lebenden Verwandten oder Verschwägerten gleich."

II. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. 1. 2002 in Kraft.

Köln, den 17. Dezember 2001

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 36 Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA) hat am 3. 12. 2001 beschlossen:

I. Die Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse vom 18. April 1991 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1991 Nr. 143 S. 181), zuletzt geändert am 31. Oktober 2001 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2001 Nr. 233 S. 199) wird wie folgt geändert:

In § 9 der Anlage 4 wird die Zahl „19" jeweils durch die Zahl „20" ersetzt.

II. Die vorstehende Änderung tritt am 1. 1. 2002 in Kraft.

Köln, den 17. Dezember 2001

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 37 Errichtung von Pfarrverbänden im Erzbistum Köln

Köln, den 8. Januar 2002

Der Erzbischof hat folgende weitere Pfarrverbände errichtet:

SB KZ	Name des Pfarrverbandes	zugehörige Pfarrgemeinden	Pfarrverbandsleiter	Errichtungsdatum
383	Pfarrverband im Seelsorgebereich C des Dekanates Altenberg	St. Antonius Einsiedler, Kürten-Bechen St. Mariä Himmelfahrt, Odenthal-Altenberg und St. Pankratius, Odenthal	Pfarrer Klaus Anders	31.5.2001
179	Pfarrverband „Bad Godesberg Süd" im Dekanat Bonn-Bad Godesberg	Herz Jesu, Bonn-Lannesdorf St. Martinus, Bonn-Muffendorf St. Severin, Bonn-Mehlem St. Albertus Magnus, Bonn-Pennenfeld Frieden Christi, Bonn-Heiderhof	Pfarrer Helmut Powalla	11.6.2001

SB KZ	Name des Pfarrverbandes	zugehörige Pfarrgemeinden	Pfarrverbandsleiter	Errichtungsdatum
385	Pfarrverband im Seelsorgebereich E des Dekanates Altenberg	St. Apollinaris, Wermelskirchen-Dabringhausen St. Michael, Wermelskirchen	Pfarrer Willi Hartmann	26. 11. 2001
251	Pfarrverband „Kerpen-West“ im Dekanat Kerpen	St. Albanus u. Leonhardus, Kerpen-Manheim St. Kunibert, Kerpen-Blatzheim St. Michael, Kerpen-Buir	Pfarrer Georg Neuhöfer	26. 11. 2001
159	Pfarrverband „Leverkusen-Steinbüchel“ im Dekanat Leverkusen	St. Matthias, Leverkusen-Fettehenne Sc. Nikolaus, Leverkusen-Steinbüchel St. Franziskus, Leverkusen-Steinbüchel-West	Pfarrer Stefan Klinkenberg	12.12.2001
239	Pfarrverband „Bergheim-Ost“ im Dekanat Bergheim	St. Johannes Baptist, Bergheim-Niederaussem St. Laurentius, Bergheim-Büsdorf St. Medardus, Bergheim-Auenheim St. Michael, Bergheim-Hüchelhoven St. Pankracius, Bergheim-Glessen St. Simeon, Bergheim-Fliesteden St. Vinzenz, Bergheim-Oberaussem	Pfarrer Achim Brennecke	12. 12. 2001
457	Pfarrverband „Windeck“ im Dekanat Eitorf	St. Joseph, Windeck-Rosbach St. Laurentius, Windeck-Dattenfeld St. Mariä Heimsuchung, Windeck-Leuscheid St. Peter, Windeck-Herchen	Pfarrer Hermann-Josef Metzmacher	11.7.2001

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 38 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24. Februar 2002

Köln, den 9. Januar 2002

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (24. Februar 2002) gezählt werden. Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2002 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 39 Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2001

Köln, den 7. Januar 2002

Für die Heizkostenbeiträge gemäß § 7a der Anlage 7 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung vom 1. April 1993 (Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 94 Seite 99), zuletzt geändert am 12. 11. 2001 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2001 Nr. 260 S. 227) werden folgende Beiträge, die das Bundesministerium der Finanzen als Kostenansätze festgesetzt hat, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 bekannt gegeben:

Energieträger

**DM je qm
Wohnfläche
- jährlich -**

Heizöl EL, Abwärme	14,01
Gas	14,68
Fernheizung, feste Brennstoffe (Koks, Kohle), schweres Heizöl	17,50

Notwendige Umrechnungen in Euro erfolgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 40 Zusätzliche Restdevisensammlung Ende Februar

Köln, den 8. Januar 2002

Kurz bevor viele europäische Währungen und die D-Mark ihre Gültigkeit verlieren, sind alle Pfarrgemeinden im Erzbistum Köln noch einmal aufgerufen, eine Türkollekte zur Sammlung ausländischer Münzen durchzuführen. Unter dem traditionellen Motto „Kleine Münzen - große Hilfe“ sollen am 23. und 24. Februar neben den Restdevisen auch die restlichen D-Mark-Beträge gesammelt werden. Der Erlös ist für die Caritas-Stiftung im Erzbistum Köln bestimmt, die mit dem Geld Projekte zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung von Jugend und Familie im Erzbistum Köln unterstützt.

Da ab dem 1. März 2002 der Euro das alleinige gesetzliche Zahlungsmittel in Deutschland und den anderen Euro-Ländern ist, dürfen die alten Münzen nur noch bis zum 28. Februar 2002 verwendet werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 41 Einkehrtag für Ehrenamtliche mit Herrn Kardinal Meisner

Der Erzbischof von Köln, Joachim Kardinal Meisner, lädt interessierte Ehrenamtliche aus dem Erzbistum Köln zu einem Einkehrtag *am Samstag, dem 23. März 2002, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, in den Börsensaal der Industrie- und Handelskammer zu Köln* zum Thema „Maria - normative Gestalt des Glaubens“ ein.

Eintrittskarten für den Besinnungstag mit Herrn Kardinal Meisner können zum Preis von Euro 5,00 bis zum 28.2.2002 ausschließlich über die Pfarrämter schriftlich bestellt werden beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge, Frau Sandra Behrendt, 50606 Köln.

Die Zusendung der Eintrittskarten erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Bestellungen mit Rechnung und vorbereitetem Überweisungsträger. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sollten nach Anmeldeschluss der Pfarreien noch Karten zur Verfügung stehen, können interessierte Einzelpersonen diese über obige Adresse beziehen.

Am 23. März kann der Einkehrtag auch im Internet unter www.erzbistum-koeln.de besucht werden.

Nr. 42 Gedenktag des Seligen Nikolaus Groß am 23. Januar

Am 23. Januar kann neben den im Direktorium angegebenen Messformularen auch der Gedenktag des Seligen Nikolaus Groß begangen werden.

Commune-Texte für die Märtyrer, Lesung: Röm 12,9-166; Antwortpsalm: Ps 31, Evgl.: Mt 7,21-27 (Messlektionar V).

Nr. 43 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 5. 2. 2002 um 15.00 Uhr im Maternushaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Referentin: Frau Marlene Reiferscheid, Köln.

Nr. 44 Offene Stellen für pastorale Dienste

Für den Seelsorgebereich D des Dekanates Düsseldorf-Süd wird ein Ruhestandsgeistlicher gesucht.

Eine Dienstwohnung steht in St. Blasius, Düsseldorf-Hamm, zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Dechant Karl-Heinz Virnich, Tel.: 02 11/15 56 63 oder Frau Zöller, Tel.: 0221/1642-1512.

Nr. 45 Offene Stellen für andere kirchliche Mitarbeiter

Das Erzbistum Köln sucht für die Abt. Datenverarbeitung zum nächst möglichen Zeitpunkt **eine(n) Help-Desk-Mitarbeiter(in)**.

Schwerpunkt der Tätigkeit ist der Hotline-Service einschließlich Problemdokumentation und Problemverfolgung und Lösung einfacher bis mittlerer Probleme, im Bedarfsfall auch Durchführung von Vorortarbeiten. Wir erwarten schnelle Auffassungsgabe, hohe Einsatzbereitschaft und Fähigkeit zur umfassenden Kooperation mit Anwendern.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Vergütungsgruppe KAVO Vb, mit der Möglichkeit des Bewährungsaufstieges nach Vergütungsgruppe KAVO IVb.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind besonders erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter der **Kennziffer 803/01/02** bis zum 31. 1. 2002 an Erzbistum Köln, Abteilung Datenverarbeitung, Marzellenstr. 32, 50668 Köln.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 0221/1642-34 75.

Nr. 46 Personalchronik

Päpstliche Ernennungen

Papst Johannes Paul II. hat am 12. Oktober 2001 den Dechant Pfarrer Gerhard Wehling zum Kaplan Sr. Heiligkeit ernannt.

Erennung vop. Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 19. Dezember 2001 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Siegburg den Pfarrer Peter Weiffen unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Siegburg ernannt;

Der Herr Erzbischof hat am 19. Dezember 2001 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Troisdorf den Dr. Reinhold Maleherck für sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Troisdorf ernannt, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Subsidar zur besonderen Verfügung des Dechanten im o.g. Dekanat.

Ernennung von Definitoren

Der Herr Erzbischof hat am 19. Dezember 2001 den Hochschulpfarrer Raimund Blanke unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben bis 30. September 2005 zum Definitor des Dekanates Köln-Lindenthal ernannt;

Der Herr Erzbischof hat am 19. Dezember 2001 den Pfarrer Günther Hoffmann unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für weitere sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Siegburg ernannt;

Der Herr Erzbischof hat am 19. Dezember 2001 den Pfarrer Franz Bollbach unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Troisdorf ernannt.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

2001

5. 11. Metzmaeher Hermann-Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich „Windeck“ des Dekanates Eitorf;

26. 11. Hartmann Dr. Willi, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich E des Dekanates Altenberg;
26. 11. Neuhöfer Georg, Dechant, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich „Kerpen-West“ des Dekanates Kerpen;
12. 12. Brennecke Achim, Dechant, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich „Bergheim-0 st“ des Dekanates Bergheim;
14. 12. Hekermann Hugo, mit Wirkung vom 1. Januar 2002 zum Diakon im Subsidiärsdienst an der neu errichteten Pfarrei Heilig Geist in Ratingen im Seelsorgebereich D des Dekanates Ratingen;
14. 12. Hirsch Ralf, mit Wirkung vom 1. Januar 2002 zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei Heilig Geist in Ratingen im Seelsorgebereich D des Dekanates Ratingen;
14. 12. Meißner Johannes, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben zum Subdiar an der neu errichteten Pfarrei Heilig Geist in Ratingen im Seelsorgebereich D des Dekanates Ratingen;
14. 12. Hittmeyer Christoph, Kaplan, zum Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer an St. Christophorus, St. Clemens und St. Katharina in Köln-Niehl im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Nippes;
15. 12. Staniek Pater Jacek SChr., im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. Februar 2002 weiterhin bis zum 31. Oktober 2003 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Johannes Enthauptung in Lohmar im Seelsorgebereich C des Dekanates Siegburg;
17. 12. Eßer Karl, Pfarrer i. R., weiterhin vom 1. Januar 2002 bis zum 22. Dezember 2004 zum Subdiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Euskirchen;
17. 12. Obikwelu Polycarp, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. Januar 2002 weiterhin bis zum 31. Dezember 2003 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Margareta in Wachtberg-Adendorf, St. Maria Rosenkranzkönigin in Wachtberg-Berkum und St. Georg in Wachtberg-Fritzdorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Meckenheim;
18. 12. Godde Dr. Matthias, mit Wirkung vom 1. Januar 2002 zum Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst an St. Pankratius in Korschenbroich-Glehn und St. Stephanus in Neuss-Grefrath im Seelsorgebereich E des Dekanates Neuss-Süd;
18. 12. Muotoe Hilary Chukwuagozie, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof mit Wirkung vom 1. Januar 2002 weiterhin bis zum 31. Dezember 2003 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Aldegundis in Kaarst-Büttgen, Sieben Schmerzen Mariens in Kaarst-Holzbuttgen und St. Antonius in Kaarst-Vorst im Seelsorgebereich B des Dekanates Neuss-Nord;
18. 12. Niesen Winfried, Diakon, unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben für weitere fünf Jahre bis zum 3. Februar 2007 zum Diözesanrichter;
18. 12. Sehmetz Benedikt, Kaplan, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. Januar 2002 zum Kreisjugendseelsorger in den Kreisdekanaten Oberbergischer Kreis und Altenkirchen;
18. 12. Steinfort Willi, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen bisherigen Aufgaben für weitere fünf Jahre bis zum 3. Februar 2007 zum Diözesanrichter;
19. 12. Anders Klaus Joachim, Kreisdechant, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für vier Jahre zum Leiter des Pfarrverbandes im Seelsorgebereich C des Dekanates Altenberg;
27. 12. von Freyberg-Eisenberg-Allmendingen Freiherr Pater Hubertus, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. Januar 2002 für ein Jahr zum Kaplan zur Aushilfe an Sr. Severin in Lindlar, St. Laurentius in Lindlar-Hohkeppel, St. Joseph in Lindlar-Linde, St. Apollinaris in Lindlar-Frielingsdorf und St. Agatha in Lindlar-Kapellensüng im Seelsorgebereich Lindlar des Dekanates Wipperfürth;
27. 12. Maiwald Pater Gabriel Maria Ralf, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 1. Januar 2002 für ein Jahr zum Kaplan zur Aushilfe an St. Lucia in Overath-Immekeppel und St. Mariä Himmelfahrt in Overath-Untereschbach im Seelsorgebereich B des Dekanates Overath;
- 2002
1. 1. Aitenrath Heinz, zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Pfarrei St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich Köln-Sülz des Dekanates Köln-Lindenthal;
1. 1. Berhausen Hans Wilhelm, Pfarrer i. R., zum Subdiar an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und St. Mechtern in Köln-Ehrenfeld im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
1. 1. Blum Andreas, Pfarrer, zum Subdiar an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und Christi Auferstehung in Köln-Braunsfeld im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Lindenthal;
1. 1. Coenen August, Pfarrer, zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich Köln-Sülz des Dekanates Köln-Lindenthal;
1. 1. Haanen Peter, Msgr., Pfarrer, zum Ehrendechanten;
1. 1. Heinen Wolfgang, Pfarrer, zum Pfarrvikar an St. Stephanus in Leverkusen-Bürrig, Christus König in Leverkusen-Küppersteg und der neu errichteten Pfarrei Herz Jesu und St. Antonius in Leverkusen-Wiesdorf im Seelsorgebereich Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg des Dekanates Leverkusen;
1. 1. Helfmeyer Dr. Franz-Josef, Msgr., für drei Jahre zum Subdiar an der neu errichteten Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
1. 1. von Lassau lx Karl, Pfarrer, zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und Christi Auferstehung in Köln-Braunsfeld im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Lindenthal;
1. 1. Lonquich Heinz Martin, zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Pfarrei St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich Köln-Sülz des Dekanates Köln-Lindenthal;
1. 1. Mühleck Georg, zum Diakon mit Zivilberuf an der neu errichteten Pfarrei St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich Köln-Sülz des Dekanates Köln-Lindenthal;
1. 1. Pots Pater Angelinus OCarm, zum Subdiar an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und St. Mechtern in Köln-Ehrenfeld im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
1. 1. Seiwert Ludwin, zum Pfarrer an der neu errichteten Pfarrei Heilig Geist in Ratingen im Seelsorgebereich D des Dekanates Ratingen;
1. 1. Schultheis Dominik, zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
1. 1. Wallau Otfried Albert, zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Antonius und Elisabeth in Düsseldorf-Hassels/Reisholz im Seelsorgebereich B des Dekanates Düsseldorf-Benrath;
1. 1. Wycislok Peter, zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und St. Mechtern in Köln-

- Ehrenfeld im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
2. 1. Kühwetter Albert, Msgr., unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes an St. Joseph und an St. Nikolaus in Köln-Dünnwald im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Dünnwald;
 3. 1. Kelzenberg Pater Rudolf SDB, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen mit Wirkung vom 15. Januar 2002 zum Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer an St. Gallus in Bonn-Küdinghoven, Heilig Kreuz in Bonn-Limperich und St. Cäcilia in Bonn-Oberkassel im Seelsorgebereich C des Dekanates Bonn-Beuel;
 6. 1. Polders Pater Markus OT, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer an St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich und zum Rektoratspfarrverweser mit dem Titel Pfarrer an St. Gereon in Zülpich-Dürscheven im Seelsorgebereich C des Dekanates Zülpich.

Der Herr Erzbischof hat am:

2001

17. 12. den Kaplan Thomas Marschler mit Wirkung vom 1. April 2002 als Subdiar an St. Aegidius in Bad Honnef-Aegidienberg verpflichtet und weiterhin zur Habilitation an der Universität in Bochum freigestellt;
17. 12. den Pfarrer Leo Verhülsdonk mit Wirkung vom 1. Januar 2002 als Seelsorger gemäß Can. 517 § 1 CIC an Christus König in Leverkusen-Küppersteg, St. Stephanus in Leverkusen-Bürrig, St. Antonius, Herz Jesu, St. Hildegard und St. Maria Friedenskönigin in Leverkusen-Wiesdorf verpflichtet und in den Ruhestand versetzt;
19. 12. den Diakon Robert Killian mit Wirkung vom 1. Januar 2002 als Diakon im Subsidiardienst an St. Joseph und an St. Nikolaus in Köln-Dünnwald, Zur Heiligen Familie, St. Hedwig und an St. Johann Baptist in Köln-Höhenhaus verpflichtet;

2002

2. 1. den Pfarrer Nikolaus Adamek mit Wirkung vom 1. April 2002 als Seelsorger für das Altenheim St. Josef in Köln-Weiden und der Altenheime des Klarenbachwerkes in Köln-Müngersdorf verpflichtet und in den Ruhestand versetzt;
2. 1. den Pfarrer i.R. Klaus Martin Reichenbach mit Wirkung vom 15. Januar 2002 als Subdiar an St. Chrysanthus und Maria in Bad Münstereifel verpflichtet;

Es starb im Herrn am:

20. 12. Neumann Gregor, Msgr., Pfarrer i.R., 72 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

2001

13. 12. Ames Sr. Christine, im Einvernehmen mit der Ordensoberin zur Ordensschwester in der Altenheimseelsorge im

Herz-Jesu-Stift, Alten- und Pflegeheim in Köln-Flittard;

15. 12. Cosler Rita, unter Beibehaltung des Erziehungsurlaubes zur Gemeindefremin an St. Johannes Baptist in Bhlchhausen, St. Severinus in Erpel, Sc. Maria Magdalena in Rheinbricbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich B des Dekanates Königswinter;

2002

1. 1. Arndt Christei, zur Gemeindefremin an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und Christi Auferstehung in Köln-Braunsfeld im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Lindenthal;
1. 1. Dohmen Kurt, zum Gemeindefremin an der neu errichteten Pfarrei St. Antonius und Elisabeth in Düsseldorf-Hasse/Reisholz im Seelsorgebereich B des Dekanates Düsseldorf-Benrath;
1. 1. Dung-Lachmann Doris, zur Pastoralreferentin an der neu errichteten Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
1. 1. John-Krupp Elisabeth, zur Gemeindefremin an der neu errichteten Pfarrei St. Andreas und Herz Jesu in Bonn-Bad Godesberg im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Bad Godesberg;
1. 1. Kränzler-Schmitz Agnes, zur Gemeindefremin an der neu errichteten Pfarrei St. Nikolaus und Karl Borromäus in Köln-Sülz im Seelsorgebereich Köln-Sülz des Dekanates Köln-Lindenthal;
1. 1. Matthey Stephan, zum Gemeindefremin an der neu errichteten Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
1. 1. Meichsner Michael, zum Gemeindefremin an der neu errichteten Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
1. 1. Reible Barbara, unter Beibehaltung ihrer übrigen Aufgaben zur Gemeindefremin an der neu errichteten Pfarrei Herz Jesu und St. Antonius in Leverkusen-Wiesdorf im Seelsorgebereich Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg des Dekanates Leverkusen;
1. 1. Reul Benedikt, zum Pastoralassistenten an der neu errichteten Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
1. 1. Westerdick Johannes, zum Pastoralreferenten an der neu errichteten Pfarrei Heilig Geist in Ratingen im Seelsorgebereich D des Dekanates Ratingen.

Es wurde beurlaubt am:

6. 1. Meyer Vera, Pastoralreferentin, wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit bis 9. November 2004.

Zur Post gegeben am 16. Januar 2002